

Geschäftsordnung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Kreisverband Krefeld-Kreis-Viersen e. V.

§ 1 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand

- a) vertritt den Verband nach außen und ist für die Politik des Verbandes auf der Grundlage der Satzung und der Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung verantwortlich und berichtet über seine Arbeit,
- b) unterstützt die Gliederungen durch Koordinierung des Informationsflusses, Fortbildungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und Versorgung mit geeigneten Materialien. Er stimmt seine Aktivitäten bei Bedarf mit den betroffenen Gliederungen ab und informiert regelmäßig über seine Tätigkeit sowie über andere Vorgänge von Belang,
- c) nimmt die satzungsgemäßen Aufgaben wahr.

§ 2 Arbeitsweise

- a) Der Vorstand ist gemeinsam für die strategischen Aufgaben verantwortlich.
- b) Die Aufteilung der Aufgabenschwerpunkte wird vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Vorstandssitzungen

- a) Die Vorstandssitzungstermine werden in Abstimmung zwischen den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Beschlüsse können auch in dringlichen Fällen, wenn keine ordentliche Sitzung möglich ist, auch im Rahmen von Telefonkonferenzen oder im E-Mail-Austauschverfahren gefasst werden.
- b) Der 1. Vorsitzende veranlasst die Einladung zu den Sitzungen unter Beifügung einer Tagesordnung. Vorschläge zur Tagesordnung sollen dem 1. Vorsitzenden vor der Sitzung mitgeteilt werden.
- c) Für Beschlüsse ist ein Konsens im Vorstand anzustreben.
- d) Mündlich gefasste Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen.
- e) Ein schriftliches Sitzungsprotokoll wird angefertigt.

§ 4 Beirat

- a) Dem Beirat obliegt die Vertretung der Interessen der Ortsgruppen gegenüber dem Vorstand und die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse in den Ortsgruppen.

- b) Der Beirat besteht aus den gewählten Repräsentanten der Ortsgruppen.
- c) Der Beirat trifft sich regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, mit dem Vorstand.
- d) Zu den Beiratssitzungen wird durch den 1. Vorsitzenden eingeladen.
- e) An den Beiratssitzungen nehmen die gewählten Repräsentanten der Ortsgruppen und der Vorstand teil.
- f) Die Sitzungen des Beirats werden vom 1. Vorsitzenden anhand einer vorher verteilten Tagesordnung geleitet.
- g) Vorschläge zur Tagesordnung sollen dem Vorsitzenden bis eine Woche vor der Sitzung mitgeteilt werden.
- h) Beschlüsse des Beirates sind im gegenseitigen Einvernehmen zu fassen.
- i) Die Beschlüsse des Beirates sind in einem Protokoll festzuhalten. Über die Protokollführung wird zu Beginn der Sitzung entschieden.